

Ausschreibung: Veranstaltungen vor Ort im Rahmen von Aktionswochen gegen Antisemitismus

1. Ziele.....	2
2. Konzeptionelle Anforderungen an die Antragstellung (Fördervoraussetzungen)	2
3. Art und Umfang der Maßnahmen	2
4. Antragstellung, Administration und teilnehmende Einrichtungen	3
5. Fristen	4
6. Formale Anforderungen	4
7. Förderfähige Ausgaben.....	4
8. Vorlage des Verwendungsnachweises und Berichtspflichten	5

Stand: 14.05.2024

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



1. Ziele

Im Rahmen des Projektes „Antisemitismusprävention mit der niedersächsischen Erwachsenenbildung“ (kurz: ANNE), welches durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert und vom Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen bewilligt wird, sind für landesweit stattfindenden Aktionswochen insgesamt 30 Veranstaltungen vor Ort in den Erwachsenenbildungseinrichtungen geplant. Diese Veranstaltungen verfolgen das Ziel, möglichst breite Teile der Bevölkerung Niedersachsens zu erreichen und für antisemitismuskritische Bildungsarbeit zu sensibilisieren. Antisemitische Narrative und Stereotype sind weit verbreitet und finden ihre Äußerung auch in alltäglichen Situationen – auch jenseits von Zugehörigkeit zur Altersgruppe Jugendliche und junge Erwachsene sowie jenseits von biografisch bedingten Bezügen bspw. zur Nahost-Region. Um dem entgegenzutreten und um Antisemitismus mit größerer Aufmerksamkeit zu begegnen, sollen in den niedersächsischen Erwachsenenbildungseinrichtungen Maßnahmen durchgeführt werden, die auf Sensibilisierung, Begegnung und Dialog setzen.

2. Konzeptionelle Anforderungen an die Antragstellung (Fördervoraussetzungen)

Gefördert werden Maßnahmen, die

- möglichst breite Teile der Bevölkerung erreichen und für alle Interessierten zugänglich sind,
- als übergeordnetes Ziel die Prävention von Antisemitismus verfolgen
- diversitätssensibel und diskriminierungskritisch sind
- die regionale Verteilung gewährleisten

3. Art und Umfang der Maßnahmen

Die Maßnahmen sollen im Rahmen der Aktionswochen stattfinden, welche für den Zeitraum 21.10.2024 – 17.11.2024 terminiert sind. Der Umfang der jeweiligen Maßnahmen kann variieren und frei über den festgelegten Zeitraum der Aktionswochen verteilt werden.

Folgende Arten der Veranstaltungen sind im Rahmen der Aktionswochen gegen Antisemitismus zum Beispiel möglich:

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



- Entwicklung oder Organisation von Ausstellungen
- Exkursionen, beispielsweise zu Gedenkorten
- Kulturelle Veranstaltungen (Musik, Literatur, Kunst etc.)
- Workshops, Vorträge, Seminare, o.ä.
- Weitere Formate, die das übergeordnete Ziel verfolgen

4. Antragstellung, Administration und teilnehmende Einrichtungen

Antragsstellende Einrichtungen sind die anerkannten Träger und Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG).

Der Antrag umfasst folgende Dokumente:

- Antragsformular (Vorlage „Antragsformular ANNE“)
- Kosten- und Finanzierungsplan (Vorlage „Antragsformular ANNE“)
- Maßnahmenkonzept, max. zwei DIN A4-Seiten

Der Antrag soll Name und Sitz der Einrichtung, den Namen des/der Verantwortlichen, mögliche Kooperationspartner*innen, die geplante Zahl zu erreichender Personen, die Dauer und den Umfang der Maßnahme sowie eine genaue Ausarbeitung der Finanzierung enthalten. Die Einbringung von Eigenmitteln/Drittmitteln ist möglich.

Die Beschreibung der Maßnahme soll in Form eines Konzeptes mit einem Umfang von 1 bis max. 2 Seiten, Schriftgröße 12, einzeilig, erfolgen. Stellung zu nehmen ist zu folgenden Aspekten:

- Beschreibung des geplanten Vorhabens
- Zielgruppe
- Einbindung von möglichen Kooperationspartner*innen
- Beschreibung der Teilnehmendenakquise
- Beschreibung, wie eine diskriminierungskritische und diversitätssensible Durchführung und Gestaltung der Maßnahmen sowie Personalauswahl gewährleistet wird.

Das von der Einrichtungsleitung unterschriebene Antragsformular ist zusammen mit der offenen Excel-Datei „Antragsformular ANNE“ sowie der Konzeptbeschreibung per E-Mail bis spätestens 02.08.2024 an die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung zu Händen von Frau Lisa Quäschling (quaeschling@aewb-nds.de) zu senden.

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Die Förderung erfolgt voraussichtlich in Form einer Weiterleitung der Mittel, der ein Weiterleitungsvertrag zugrunde liegt.

5. Fristen

Die **Anträge** sind **bis zum 02.08.2024** elektronisch bei der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB), Bödekerstr. 16, 30161 Hannover einzureichen.

Der **Bewilligungszeitraum** ist terminiert **vom 15.08.2024 bis zum 30.11.2024**. Die **Abrechnung** der Maßnahmen muss **bis spätestens 31.12.2024** erfolgen. Weitere Informationen hierzu sind unter Punkt 9 zu finden.

6. Formale Anforderungen

- Dem Antrag ist ein Ausgaben- und Finanzierungsplan mit den auf die Maßnahme bezogenen Aufwendungen beizufügen. Hierfür ist die Vorlage der AEWB zu nutzen, die dem Antragsformular beigelegt ist.
- Kooperationen der anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit anderen Trägern, bei denen Mittel an den Kooperationspartner*innen weitergeleitet werden, sind nur auf der Grundlage von Vereinbarungen möglich. Im Falle von Kooperationen ist die Zusammenarbeit zwischen der antragstellenden Einrichtung und dem jeweiligen Projektpartner in Form einer Kooperationsvereinbarung nachzuweisen. Dabei sollten die konkreten Aufgaben bzw. der jeweilige Umfang und die pädagogische Verantwortung festgelegt werden. Die Weiterleitung von Mitteln an die jeweiligen Kooperationspartner*innen wird zugelassen.

7. Förderfähige Ausgaben

Folgende Positionen sind förderfähig:

- Raumkosten bis maximal 100,00 EUR
- Reisekosten bis maximal 90,00 EUR
- Verwaltungspauschale bis 3% der beantragten Förderung
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit bis maximal 90,00 EUR
- Honorarkosten

Andere Kostenpunkte wie z.B. Eintrittsgelder, Personalkosten, o.ä. sind nicht förderfähig, können jedoch über zusätzliche Eigenmittel finanziert werden. Hierfür steht im Antragsformular der Bereich „Sonstige Ausgaben“ zur Verfügung.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Um die Zugangsbeschränkungen so gering wie möglich zu halten, ist es nicht möglich Teilnahmebeträge (z.B. zum Gegenfinanzieren von Verpflegungskosten oder Eintrittsgeldern) zu erheben. Teilnahmebeiträge oder anderweitige Einnahmen müssten zudem von der beantragten Förderung abgezogen werden. Im Antragsformular können daher keine Teilnahmebeiträge angegeben werden.

8. Vorlage des Verwendungsnachweises und Berichtspflichten

Einen Monat nach Abschluss des Durchführungszeitraum ist der AEWB das Abrechnungsformular über die geförderte Maßnahme vorzulegen. Dabei ist der **Abrechnungsbogen** der AEWB zu verwenden. Der Abrechnung ist ein Abschlussbericht über die Durchführung und den Erfolg der Maßnahmen beizulegen.

Die am Projekt teilnehmenden Einrichtung sind zudem verpflichtet an der durch die AEWB koordinierten **Evaluation** im Rahmen des Aktionswochen teilzunehmen. Ein entsprechender Fragebogen wird den teilnehmenden Einrichtungen zeitnah vor Beginn der Aktionswochen zugestellt.